



Abteilung Stadtplanung / Erschließung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

An den
Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses
Herrn Axel Westphal

Aktenzeichen: 61.1 he-sta 25

Sachbearbeiter/in Bernd Heilmann
E-Mail bernd.heilmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 23
Zimmer E.2 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 05.11.2015

**Beantwortung der Großen Anfrage von Frau Dannheiser vom 20.10.2015
zu Fahrradabstellmöglichkeiten und Warenanlieferung mit Lkw der Holsten-Galerie im Bereich des Gänsemarktes**

Sehr geehrter Herr Westphal,

die Anfrage von Frau Dannheiser beantworten wir wie folgt:

Frage 1.

Warum ist an Abstellmöglichkeiten, wie Fahrradbügel, bei der Möblierung der Außengestaltung nicht gedacht worden?

Antwort

Entsprechend der Baugenehmigung für die Holsten-Galerie sind durch den Bauherrn 213 Fahrradabstellmöglichkeiten herzustellen. Nach Auskunft durch den Bauherrn werden die fehlenden Fahrradbügel bis zum 30.11.2015 montiert. Ergänzend dazu wird durch die Verwaltung derzeit untersucht, ob im unmittelbaren Umfeld des Gänsemarktes geeignete Flächen für weitere Fahrradbügel zur Verfügung stehen.

Frage 2.

Wenn nicht, soll das Chaos so bestehen bleiben?

Antwort

Entfällt, siehe 1.

Frage 3.

Wenn doch, welche Maßnahmen zum geordneten Abstellen der Fahrräder ist geplant?

Antwort

Nach Herstellung aller laut Baugenehmigung notwendigen Fahrradabstellplätze ist zunächst abzuwarten, wie sich die Abstellsituation entwickelt.

Frage 4.

Wie ist die Anlieferung der Geschäfte in der Holsten-Galerie geregelt?

Antwort

Die Anlieferung der Holsten-Galerie ist sowohl bauaufsichtlich als auch im städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Anlieferpunkte sind in dem beiliegenden Plan dargestellt. Der Gänsemarkt ist mit dem Anlieferungspunkt Kaiserstraße verbunden. Dort heißt es im städtebaulichen Vertrag „Der Anlieferungspunkt in der Kaiserstraße darf vorbehaltlich der denkmalrechtlichen Genehmigung nur von Lieferfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von max. 12 t und abweichend von Abs. 2 nur in der Zeit von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr genutzt werden.“ Aus Plan und Vertragstext ergibt sich, dass in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 10.00 Uhr der Anlieferungspunkt Kaiserstraße genutzt werden kann und die Fahrzeuge über den Gänsemarkt abfahren dürfen.

Frage 5.

Ist dieser geschilderte Fall eine Ausnahme?

Antwort

Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Fall eine Ausnahme darstellt.

Frage 6.

Wenn ja, wie wird es künftig gewährleistet, dass eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs durch Warenanlieferung auf dem Gänsemarkt unterbleibt?

Antwort

Sollte eine Anlieferung zu den nicht im Vertrag geregelten Zeiten stattfinden, so wird die Verwaltung die Einhaltung der vertraglichen Regelungen mit Nachdruck einfordern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan Anlieferungsbereiche Center

